

Für eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten in Bremen!

Schutzrechte umsetzen - Unterbringungsmissstände beheben - LASt Lindenstraße schließen!

Offener Brief der Landesarbeitsgemeinschaft Migration, Integration, Antirassismus (LAG MIA DIE LINKE Bremen), ACOMP. – solidarische Begleitungen, Antifaschisten Bremen, Amnesty Gruppe Uni Bremen, Black Students Union Bremen, Bremerhaven bleibt Bunt!, Christopher Street Day (CSD) Bremen e.V., Dialog für gleiche Rechte, Bremerhaven, Fluchtraum Bremen, Flüchtlingsrat Bremen, Friedensforum Bremen, Internationaler Menschenrechtsverein Bremen, Ezidisches Kulturzentrum Bremen und Umgebung e.V., Kurdisch-Deutscher Gemeinschafts-verein Bremerhaven, Nordbremer Bürger gegen den Krieg, Omas gegen Rechts Bremerhaven und umzu, Soliport, VVN-BdA, Landesverband Bremen, Bayram Arslan, Kyra Behrje

Die Situation in der LASt Lindenstraße

Die Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet Landesaufnahmestellen (LASt) für die Erstaufnahme geflüchteter Menschen vorzuhalten. Mit diesen zentralen Aufnahmestellen soll laut Bundesgesetzgeber die Verwaltung Geflüchteter effizienter werden: Vor Ort befinden sich neben einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration auch Mitarbeiter*innen der einzelnen Ämter wie des Gesundheitsamtes, der Sozialbehörde, etc. In der Theorie ermöglicht dies, dass die ersten Schritte des Asylprozesses zügig eingeleitet werden können. Bremen unterhält derzeit drei dieser Erstaufnahmeeinrichtungen. Die größte, um die es im Weiteren gehen wird, ist die LASt Lindenstraße in Bremen-Nord auf dem Gelände der ehemaligen Vulkan Werft.

Was aus behördlicher Sicht effektiv klingen mag, stellt für die durch Flucht belasteten und häufig traumatisierten Menschen eine weitere schwere Belastung dar. Die LASt Lindenstraße ist für bis zu 750 Personen ausgelegt und mit durchschnittlich 680 – 700 Personen stark ausgelastet. In das ehemalige Verwaltungsgebäude wurden Räume für drei bis fünf Personen durch Leichtbauwände abgeteilt, die oft nicht bis zur Decke reichen, so dass die Räume oben offen sind. Dies hat eine andauernde Lärmbelastung durch Geräusche aus den Nachbarräumen. Viele Bewohner*innen berichten, dass sie aufgrund der durchgehend hohen Lärmbelastung kaum schlafen können. Dauerhafter Lärm und Schlafentzug sind ein regelrechtes Gesundheitsrisiko. Auch die Privatsphäre ist unzureichend. Sichtschutz allein reicht nicht um Rückzugsräume zu schaffen. Dies soll aktuellen Ankündigungen zufolge zwar behoben werden, diese Ankündigung gab es aber schon bei der Eröffnung. Jede*r*m Bewohner*in stehen im Schnitt 5,5 qm zur Verfügung.

Entgegen aller Zusagen lassen sich die Fenster der einzelnen Räume nicht öffnen, Frischluftzufuhr ist damit in dem großen Gebäudekomplex unmöglich. Das befördert ein Gefühl von Fremdbestimmung und Beengt-Sein für die dort Lebenden. Eine Klimaanlage funktioniert nur schlecht. In Teilen des Gebäudes wurden die Temperaturen so hoch, dass die Bewohner*innen draußen übernachten mussten und sinken im Winter so herab, dass sie um zusätzliche Decken baten, diese aber nicht bekamen („es gibt nur eine Decke pro Bewohner*in“). Die Nutzung der zwei Fahrstühle im Gebäude wird gesunden Bewohner*innen grundlegend verwehrt, schwangere oder kranke Personen müssen sich um aufwendige Sonderregelungen bemühen.

Die Fenstersituation und die fehlende Ruhe sind mit Abstand die beiden Missstände, über die in Beratungsstellen die häufigsten Beschwerden eingehen. Das soll aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es weitere Missstände gibt.

Die geographische Lage der LASt erschwert die Einbindung Geflüchteter in das Bremer Stadtleben und schränkt die Wahrnehmung von sozialen Kontakten, Beratungs- und Unterstützungsangeboten ein. Für neu angekommene Menschen ohne Orts- und Sprachkenntnisse und ohne das System des ÖPNV zu kennen, stellt die abgelegene Lage eine teils unüberwindbare Hürde dar, die eine faktisch isolierende Wirkung entfaltet.

Besonders belastend ist die monatelange Fremdverpflegung durch einen externen Caterer der dem Vernehmen nach ebenso zur Bührmann Gruppe gehört, die und den auch die Immobilie besitzt. Eine eigenständige eigenen Bedürfnissen und Verträglichkeiten angepasste Haushalts- und Lebensführung wird so bereits in Ansätzen verhindert: Es gibt einen großen Essensaal und eine Ausgabestelle für drei Mahlzeiten am Tag. Die Uhrzeiten werden vorgegeben. Kommt jemand

früher oder später, wird kein Essen mehr ausgehändigt (es gibt Ausnahmen für z.B. Schüler*innen). Das Essen ist oft unausgewogen, vitaminarm, schlecht gewürzt oder bereits kalt. Das Brot ist ausschließlich Fladenbrot (morgens, mittags, abends). Es gibt keine Angebote für Kinder, auch Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (Diabetes, andere Krankheiten, usw.) werden nur selten bis gar nicht berücksichtigt. Zudem fehlen ausreichende Möglichkeiten, sich im Voraus zu erkundigen, welches Essen am Tag angeboten wird. Das Essen darf nicht außerhalb des Saals gegessen werden. Es gibt einen Kaffeespender und einen Wasserspender der außer den Sanitärräumen die einzige Wasserquelle für die gesamte Unterkunft darstellt. Wenn Bewohner*innen außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. nachts) Durst haben, müssen sie durch das dunkle Haus zum Essenssaal gehen und können sich einen Becher (!) abfüllen. Hat z.B. eine Person 2 Kinder und wohnt in der vierten Etage, muss sie 3x diesen Weg auf sich nehmen, da das Abfüllen in Flaschen verboten ist. Die Versorgungssituation wird insgesamt nicht den Anforderungen der Bewohner*innen gerecht, die häufig an den psychosomatischen Folgen von Traumata in Form von Magen-Darm-Erkrankungen leiden. Weder das Wohnumfeld, noch die Essensversorgung wird der gesundheitlichen Situation vieler Bewohner*innen gerecht. Beratungsstellen berichten von gehäuften Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen als körperliche Folgeerkrankung von Traumatisierungen und anhaltendem Stress. Neben der Reduktion extrinsischen Stresses spielt angemessene Ernährung eine wesentliche Rolle, die in der LAsT und der dortigen Massenverspflung nicht gewährleistet werden kann.

Die gesamte Situation bei der Essensausgabe ist angespannt und wird entsprechend kontrolliert: Die Bewohner*innen stellen sich in Warteschlangen, die sich bei hoher Belegung quer durchs Gebäude zieht, legen ihre Hauskarten auf die Kartenlesegeräte und dürfen dann zur Ausgabestelle gehen. Am Eingangsbereich und auch im Saal stehen mehrere Securitys.

Die ständige Präsenz von Sicherheitspersonal erzeugt bei den Bewohner*innen ein Gefühl der permanenten Überwachung. Oft wird in Konflikten aufgrund von als diskriminierend oder rassistisch empfundenen Situationen eher eskalierend als entschärfend interveniert. Seit Jahren schon gibt es Beschwerden gegen die Security im Haus, denen aber nur bedingt nachgegangen wird. Als in 2019 rassistische Übergriffe durch Securitys bekannt wurden, wurde nur sehr langsam und teilweise zulasten der Betroffenen gehandelt.

Auch sonst haben die Bewohner*innen der Lindenstraße keine wirksamen und sicheren Möglichkeiten auf Missstände hinzuweisen oder deren Beseitigung einzufordern. Sie werden nicht beteiligt an Beratungen z.B. des Stadtteilbeirates oder Entscheidungen über und Gestaltung der Unterkunft, in der sie leben (müssen). Wenn sie Beschwerden haben, können sie diese nur an die Einrichtungsleitung richten, eine unabhängige Beschwerdemöglichkeit gibt es nicht.

Die Unterbringung von sehr vielen Menschen, mit unterschiedlichen sozialen, ethnischen und politischen Hintergründen, allen Altersgruppen, Geschlechtern und sexuellen Identitäten führt zu erhöhtem Konfliktpotenzial. Verbale und körperliche Auseinandersetzungen wiederum führen zu Polizeieinsätzen, die wiederum die Bewohner*innen belasten, die häufig schlechte Erfahrungen mit Sicherheitsorganen gemacht haben.

Dramatisch stellt sich die Situation für besonders schutzbedürftig Menschen dar:

Kindern wird während der Zeit in der Erstaufnahme ihr Recht auf Bildung und Teilhabe verwehrt, da sie weder eine Schule noch eine Kindertagesstätte besuchen dürfen. Es findet nur eingeschränkte Hausbeschulung stattfindet. Nur Jugendliche im Alter von 16 und 17 dürfen auch die umliegenden Schulen besuchen.

Es gibt zwar Angebote für kleinere Kinder und einen ausbaufähigen Spiel- und Bolzplatz auf dem Außengelände. Dadurch, dass es in allen Räumen an Sauerstoff mangelt, fehlt den Kindern oft die Konzentration. Und ohne eine ausgewogene Ernährung führt dies zu entsprechenden Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen. Es gibt kein oder zu wenig pädagogisch qualifiziertes Personal um die Bedarfe der Kinder aufzufangen. Für Kinder / Jugendliche ist die LAsT kein Schutzraum.

Auch für **Frauen**, insbesondere schwangere Frauen gibt es keinen Schutzraum. Gerade nachts stellen die schlecht beleuchteten Flure Angsträume für sie dar.

Ebenso wird auf die besonderen Bedarfe von **queeren Geflüchteten** kaum oder gar nicht eingegangen.

Obwohl Bremen sich selbst verpflichtet hat, die Aufenthaltsdauer in der LAsT auf ein Minimum zu reduzieren (der Aufenthalt soll drei Monate nicht überschreiten), ist es häufig

so, dass Menschen bis zu einem Jahr in der Lindenstraße bleiben müssen, bis sie in ein Übergangwohnheim umziehen können. Diese lange Verweildauer verstärkt gesundheitliche Probleme noch, bzw. schafft sie erst. Eine kompensatorische Unterstützung durch Psychiater*in oder Psycholog*in vor Ort findet nicht statt. Menschen mit psychischen Problemen werden in die inzwischen an ihre Grenzen gekommene Notfallambulanz des Krankenhauses Bremen Nord verwiesen.

Wir glauben nicht, dass die Missstände in der LAST das Resultat verantwortungslosen oder böswilligen Handelns sind. Der Großteil der benannten Missstände ist vielmehr struktureller Natur. Wir drücken daher unseren Respekt und unsere Anerkennung für die tägliche Arbeit der Sozialarbeiter*innen, Lehrkräften und Ehrenamtlichen vor Ort aus. Selbst der*die bestausgebildete und engagierteste Person kann jedoch beim aktuellen Betreuungsschlüssel den eigenen und den an sie gerichteten Anforderungen nicht gerecht werden. Eine Massenunterkunft wie die LAST, in der u.a. bauliche Mängel zu mangelnder Privatsphäre und Selbstbestimmung führen, in der die selbstständige Essenszubereitung verboten ist und in der 700 Personen auf engstem Raum leben führt notwendig zu Überforderung und Konflikten bei allen Beteiligten! Eine solche Einrichtung wie die Lindenstraße kann ihrem Zweck, eine zügige und den Bedürfnissen der Antragsteller*innen entsprechende Erstaufnahme von Asylbewerber*innen, nicht gerecht werden!

Geflüchteten ein sicheres Leben ermöglichen – LAST Lindenstraße schließen!

Als Hansestadt Bremen hat sich zum 'sicherer Hafen' für Geflüchtete erklärt. Auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung wird eine „inklusive Gesellschaft“, die „die Teilhabe aller und die gleichberechtigte Chance zur Lebensgestaltung ohne Benachteiligung und Diskriminierung“ ermöglicht als Ziel benannt. Es wird sich dazu bekannt, dass eigener Wohnraum für Geflüchtete „Schutz, Ankommen und Zuhause“ ermöglichen soll.

Die aktuelle Situation in der Last Lindenstraße wird dem in keiner Weise gerecht! Auch wenn Bremen sich wiederholt gegen die Einrichtung eines ANKER-Zentrums ausgesprochen hat, kommen die Bedingungen in der LAST denen eines ANKER-Zentrums nahe.

Der fehlende Schutz vor Übergriffen und die mangelnde Privatsphäre wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit der Geflüchteten aus“. (Heinz-Jochen Zenker, ehemaliger Leiter des Bremer Gesundheitsamts, in dem Artikel ‚Ankerzentren machen krank‘ im Journal des deutschen Ärzteblatts vom 17. Januar 2020)

In der LAST wird gegen geltendes Recht wie etwa die in der EU-Richtlinie 33/2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz suchen, verstoßen. In der genannten Richtlinie werden die Mindestnormen für die Unterbringung und die Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe festgehalten. Wir stellen fest, dass durch die aktuelle Situation in der LAST die dort festgehaltenen Mindestnormen nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere

- für das Fehlen „geeignete[r] Maßnahmen, [um] Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt“ in Unterbringungseinrichtungen zu verhindern (§ 18, (1)),
- für die Sicherstellung einer geeigneten psychologischen Betreuung insbesondere der Opfer von Folter und Gewalt (§19, (1); § 25, (1)),
- sowie für die Sicherstellung des „Zugang[s] zum Bildungssystem“ innerhalb von drei Monaten „nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz“ gestellt wurde (§ 14 (2)).

Wir fordern daher den Senat und die Verwaltung dazu auf, grundsätzlich ihren eigenen im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ansprüchen gerecht zu werden und für die Einhaltung der in der EU-Richtlinie festgehaltenen Mindestnormen sowie der daraus folgenden Ansprüche in allen Bremer Unterkünften zu sorgen.

Grundsätzlich gilt: Die LAST Lindenstraße muss geschlossen werden!

Unser Ziel ist, Massenunterkünfte generell abzuschaffen. In allen Unterkünften ist ein selbstbestimmtes Leben nicht möglich. Insbesondere das System der LAST entmündigt und macht die Bewohner*innen zu Objekten. Sie sind dort nicht in der Lage, als handelnde Subjekte zu leben, ihre Interessen zu vertreten, mitzubestimmen, ihre Rechte einzufordern oder Beschwerden wirksam vorzubringen. Es gibt Abhängigkeiten und enorme Machtstrukturen und Hierarchien zwischen den Bewohner*innen, für die die LAST vorübergehend den Lebensmittelpunkt darstellt, und den Trägern, Behörden und hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen. Insbesondere

für Menschen, die häufig betroffen waren von Verfolgung, Gewalt, absoluter Schutzlosigkeit und existenzieller Not ist diese Form der Unterbringung das Gegenteil von Ankommen, Schutz und Sicherheit.

„Lindenstraße is no place where people should live for a long time. Actually, nobody should live there at all, but living there for a long time is just not possible.“ (Bewohner der LAST aus dem Bündnis Together we Are Bremen <http://togetherwearebremen.org/living-in-lindenstrase/>)

Wir fordern daher die Schließung der LAST und Abschaffung von Massenunterkünften. Wir sind uns aber bewusst, dass dafür sowohl die Gesetzgebung, als auch politischer Druck fehlen. Darum erheben wir hiermit konkrete Forderungen zur unmittelbaren Verbesserung der akuten Lebenssituation.

Was ist zu tun?

Besondere Schutzbedarfe unmittelbar und dauerhaft berücksichtigen!

Statt fast alle Neuankommenden in der Lindenstraße über lange Zeiträume unterzubringen müssen freie Kapazitäten an besser geeigneten Standorten umgenutzt und nicht abgebaut werden. Soweit dafür nötig sollen, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, kleinere Außenstellen mit besseren Standards als LAST – Außenstellen aufgebaut werden. Darüber hinaus ist die Aufenthaltsdauer in der LAST Lindenstraße ab sofort und insbesondere für Minderjährige, Jugendliche weitere Personen mit besonderem Schutzbedarf auf das absolute Minimum zu verringern.

Frauenbereich einrichten! Beratung und Schutz für queere Geflüchtete!

Bewohnerinnen der Lindenstraße berichten von einem Gefühl der Unsicherheit und der Bedrohung. Dies geht soweit, dass sie sich aus Angst vor sexuellen Übergriffen nachts nicht mehr auf die öffentlichen Toiletten wagen. Der fehlende Schutz steht in engem Zusammenhang mit der Enge des Gebäudes, sowie dem Fehlen von öffentlichen Gemeinschafts- und geschlechterbedingten Rückzugsräumen. Denn weder die Männer haben abends einen Aufenthaltsraum und damit eine Möglichkeit des sozialen Zusammenseins, noch gibt es einen Schutzraum für Frauen.

Wir fordern daher:

- die unmittelbare Einrichtung eines Rückzugs- und Schutzraumes für Frauen und Kinder, bspw. in Form einer eigenen Etage!
- Offene Sozialräume zum Verweilen
- Beratungsangebote für queere Geflüchtete durch unabhängige Organisationen und ein zügiger Umzug in sichere Folgeunterkünfte sind zu ermöglichen!

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigen!

Die Situation in der LAST stellt für Kinder und Jugendliche eine besondere Belastung dar.

Wir fordern daher:

- Kindergerechte Angebote: schnelle Aufnahme in Regelkitas und Regelschulen statt hausinterne Angebote
- Junge Menschen im Klageverfahren hinsichtlich ihrer Altersfeststellung sollen im Zuge des laufenden Verfahrens nicht wie Erwachsene behandelt werden, sondern in einer Unterkunft der Jugendhilfe nach dem Motto: Im Zweifel für die Minderjährigkeit“ untergebracht werden.

Psychologische und medizinische Betreuung sicherstellen!

Die aktuelle medizinische Versorgung in der LAsT und die durch das Gesundheitsamt vorgenommenen Untersuchungen folgen vor allem epidemiologischen Aspekten. Auf das Wohl der Bewohner*innen wird dabei nur unzureichend geachtet, insbesondere was den psychischen, aber auch den somatischen Zustand angeht. Sofern psychologische Probleme als Folge der Flucht oder als Folge der Unterbringungssituation auftreten, werden die Betroffenen im schlimmsten Fall allein gelassen, im besten Fall ohne nennenswerte Betreuung an für die Überbrückung von möglichen Sprachbarrieren unzureichend ausgestatteten Akteure wie das Klinikum Nord verwiesen.

Wir fordern daher:

- Die Psychologische Betreuung in der LAsT muss von Beginn des Aufenthalts an durch die Einrichtung einer Clearingstelle und/oder regelmäßige, mehrsprachige psychologische Sprechstunden/Angebote sichergestellt werden!
- Die medizinische Betreuung insgesamt muss zeitnah und vollumfassend sichergestellt werden

Beratungs-, Beschwerde- und Gewaltschutzstrukturen aufbauen!

Aus der LAsT wird von rassistischen Beleidigungen und unangemessenen Übergriffen von Seiten der Securities berichtet. Auf Konflikte wird, auch aus Zeitmangel und Überforderung, längst nicht immer deeskalierend reagiert. Auch wenn Bremen sich selbst ein Gewaltschutzkonzept gegeben hat, wird dessen Umsetzung nicht ausreichend überprüft und verfolgt. Dadurch entstehen Situationen, in denen Bewohner*innen der Willkür informeller Machtstrukturen ausgesetzt sind. Insgesamt gibt es für Bewohner*innen keinerlei Möglichkeiten, bei solchen Konflikten Unterstützung zu bekommen oder sich mit Beschwerden an eine unabhängige Stelle zu wenden.

Wir fordern daher:

- Die Überprüfung der Vorwürfe gegenüber der Security und ggf. personelle Konsequenzen und Schulungen in deeskalierendem Verhalt.
- Die kurzfristige Einrichtung eines Begleitausschusses, der unabhängig und unangekündigt kontrollieren, Gewaltvorwürfen nachgehen und Beschwerden aufnehmen kann.
- Die langfristige Einrichtung eines von Behörden und Trägern unabhängigen Beschwerdemanagements für geflüchtete Menschen in Unterkünften, wie dies auch im Rahmen der gemeinsam von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium erstellten Mindeststandards zum Schutz von Geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften gefordert wird und beispielsweise im Land Berlin existiert.
- Umsetzung des Beschlusses für eine unabhängige Asylverfahrensberatung durch einen Träger oder Verein, der vom Unterkunftsträger unabhängig ist um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Unmittelbare Missstände beseitigen

Wir erwarten, dass räumlichen Missstände der Wände, Fenster und Belüftung, die Zugänglichkeit des Fahrstuhls, die Essensqualität und -Ausgabe beseitigt werden. Wir fordern bessere Betreuungsschlüssel und eine Unterkunftskultur, die bestmöglich unterstützt, einbezieht, individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und Menschen befähigt anstatt zu entmündigen. Humanitäre Migrationspolitik bleibt ein leeres Versprechen, wenn sie sich nicht auch im konkreten Handeln niederschlägt.

Quellen zur Erarbeitung des Positionspapiers

Asylgesetz, Paragraph 47 zum Aufenthalt:

https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_47.html

EU Richtlinie 2013/33:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>

Erfahrungsberichte zur Lindenstraße von Together we are Bremen:

<http://togetherwearebremen.org/living-in-lindenstrase/>

Grundinfos Asylverfahren und Aufenthaltsgestattung Land Bremen

<https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.754632.de>

sowie ZAST: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.758136.de>

Ältere Zeitungsartikel zur LAST

https://www.weser-kurier.de/region/die-norddeutsche_artikel,-leben-und-arbeiten-im-ankunftszenrum-in-bremennord-_arid,1707152.html

Artikel von 2016 zur Neueröffnung:

https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-Neues-Ankunftszenrum-fuer-Fluechtlinge-_arid,1489425.html

Projekt Dezentrale Beratungs und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz (DeBug)

https://www.gewaltschutz-gu.de/projekt_debug/

(vgl. Auch Mindeststandards: https://www.gewaltschutz-gu.de/themen/die_mindeststandards)

Zuständige für Gewaltschutz Niedersachsen und Bremen:

<https://www.diakonie-os.de/angebote/fluechtlingsarbeit-migration/gewaltschutz.html>

Gewaltschutzkonzept Bremen:

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.184414.de&asl=bremen02.c.732.de>

Beispiel für unabhängige Beschwerdestelle in Berlin:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_Qualitaetsstandards_Heim_TUeV.pdf